

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Alleejahre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 283.

Mittwoch, den 4. Dezember 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Aus einem Junkerparadies.

In dem Novemberhefte der Conradschen Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik ist ein neues Kapitel der agrarstatistischen Untersuchungen erschienen, die Johannes Conrad, der bekannte bürgerliche Agrarpolitiker in dieser Zeitschrift veröffentlicht.

Diesmal behandelt Conrad den Großgrundbesitz in Pommern, nachdem er vorher drei andere altpreussische Provinzen gründlich untersucht hat. In Pommern ist die Bevölkerungsdichtigkeit 50,5 auf den Quadratkilometer, gegen 86 in Preußen; die Dichtigkeit ist noch geringer als in Posen (60,5), in West- und Ostpreußen (56,2 und 53). Es überwiegen in Pommern eben die großen Güter. Die Volkszahl hat aus dem gleichen Grunde hier am wenigsten, um 6,2 pZt. angenommen, gegen 21,3 pZt. im Königreich Preußen. Auf 73 Städte kommen 2121 Landgemeinden und 2497 Gutsbezirke, während im preussischen Staate auf 37 319 Landgemeinden „nur“ 16 403 Gutsbezirke fallen. In Pommern sind nur 47,35 von 100 Erwerbsthätigen in der Landwirtschaft thätig, eine Zahl, die aus dem Mangel an Kleinbesitz in Pommern sich erklärt. Auf 1000 Hektar kommen 148 Erwerbsthätige in der Landwirtschaft, in Deutschland 255, in Posen 195.

Auch in der Viehhaltung zeigt sich die Vorherrschaft des Großgrundbesitzes, indem die Pferde- und Rindviehhaltung hinter dem Durchschnitt des ganzen Staates zurückbleibt. Dagegen ist die Schafhaltung doppelt so groß, 61,5 auf einen Quadratkilometer, als im Königreich (29,0).

Wie steht es um die Abstufung in den Größenverhältnissen des Grundbesitzes? Von je 100 landwirtschaftlichen Betrieben gehören der Größtenklasse von unter 1 Hektar 50,4, von 1—10 Hektar 33,9, von 10—100 Hektar 14,0, von 100 Hektar und darüber 1,7 Betriebe. Die landwirtschaftliche Fläche aber vertheilt sich so, daß auf die 85 261 Betriebe unter 1 Hektar nur 26 158 Hektar gleich 1,3 pZt., auf die 57 340 Betriebe von 1—10 Hektar bloß 199 620 Hektar gleich 10,1 pZt., auf die 23 798 Betriebe von 10—100 Hektar 620 783 Hektar gleich 31,2 pZt., auf die 2876 Großbetriebe von 100 Hektar und darüber 1 141 729 Hektar gleich 57,4 pZt. der landwirtschaftlichen Fläche entfallen. Das heißt, die 1,7 pZt. des großen Grundbesitzes verfügen über mehr als die Hälfte, über fast 58 pZt. der gesammten landwirtschaftlich benutzten Fläche in der Provinz Pommern. Die 1645 Agrarier, denen die 2876 Güter gehören, kommandiren über mehr als zehnmal so viel Grundeigentum, als die 57 340 Kleinbetriebe, die einen Besitz von 1—10 Hektar ihr Eigen nennen. Den Höhepunkt weist der Regierungsbezirk Stralsund auf; hier umfaßt der Großbesitz von mehr als 100 Hektar 76 pZt. der Gesamtfläche; der Kleinbauer mit 1—10 Hektar ist dort nur mit 4,6 pZt. der Fläche vertreten, der in Preußen mit 20, in Deutschland mit über 25 pZt. vertreten ist.

In Pommern zeigt sich, wie die „Bauernfreunde“ von heute, die Mannen der Junkerschaft durch ganz schamloses Bauernlegen im 17., 18. und 19. Jahrhundert sich bereichert und die Bauernschaft aufgerieben haben.

Die Güter mit mehr als 100 Hektar gehören, wie gesagt, 1645 Besitzern, so daß 1 1/2 Güter auf einen Besitzer treffen; 642 Güter gehören dem Adel, etwas über ein Drittel, 957 gehören Bürgerlichen. Fast man aber die Großbetriebe von über 1000 Hektar ins Auge, so zeigt sich, daß von 433 solchen Großgrundbesitzern mit 1084 Gütern 303 mit 745 Gütern dem Adel angehören. Von der Gesamtfläche überhaupt, einschließlich des Waldes, von 1 1/2 Millionen Hektar, befindet sich weit über die Hälfte mit fast 900 000 Hektar in den Händen des Adels. Städte, Kirchen, Schulen verfügen über 51 000 Hektar. Unter 19 Latifundienbesitzern mit mehr als 5000 Hektar befinden sich 2 Bürgerliche. Nicht mitgerechnet sind öffentliche Körperlichkeiten und souveräne Fürsten. Da hat

Fürst Putbus	63	Güter mit	18364	ha
Fürst Bismarck	6	„	9086	„
v. Flemming auf Benz	18	„	8990	„
Graf v. Perponcher auf Drashagen	7	„	5924	„
v. Puttkamer, Jul. E. auf Schlonow	6	„	5415	„
v. Koeller, Landrath a. D., auf Güttried	5	„	5284	„
v. Pöhl, C. Fr. auf Stuchow	7	„	5844	„

Wie man sieht, treffen wir bekannte Nothleidende, wie den Altreichskanzler und die Namen berufener Sippen, wie der Puttkamerschen, der Plöbischen, der Flemmingischen u.

Die Besitzer von über 5000 Hektar haben 172 Güter mit 129072 Hektar in der Hand. Der größte ist der aus der Gründerzeit bekannte Fürst Putbus, nach ihm der „Gründer“ — des Reiches, Fürst Bismarck. Fideikommission gab es im Jahre 1888 hier 80; 78 davon betrafen 76 Inhaber, die 297 Güter mit einer Fläche von 175588 Hektar und 2 1/2 Millionen Mk. Grundsteuer-Neinertrag besitzen. 248 Güter davon mit einer Fläche von 140000 Hektar und über 2 Mill. Mk. Grundsteuer-Neinertrag waren fideikommissarisch festgelegt, d. h. 83,5 Prozent dieser Güter und 79,8 Prozent der Fläche. Von der landwirtschaftlichen Fläche Pommerns sind 4,7 pZt., von den Besitzungen über 100 Hektar 9,4 pZt. und 13,7 pZt. des Grundsteuer-Neinertrages desselben fideikommissarisch gebunden! Hier ist die klassische Heimath des konzentrierten und besessenen Labidindienstbesitzes. Das bedeutendste Fideikommiss (61 Güter, 16884 Hektar, 310000 Mk. Neinertrag, 92 pZt. des Besitzes) gehört dem Fürsten zu Putbus. Fürst Bismarck hat von seinen 6 Gütern 3 mit 4388 Hektar und dem ach! wie bescheiden geschätzten Grundsteuer-Neinertrag von 13469 Mk. im Jahre 1872 fideikommissarisch festgelegt. Außerdem erfreuen sich 17 gräfliche Familien und 53 von sonstigem Adel dieser feudalen Vorrechte, zudem noch mehrere Bürgerliche.

Von den 74 Fideikommissen kommen 67 aus diesem Jahrhundert, 1801—50 kamen 19, 1851—70: 19, 1871—80: 20, 1881—88: 8 dazu. Welch ein Nothstand, wenn — das Nothstandsgeheiß datirt von 1877 — von 1881—88 11,54 pZt. der Fideikommissionen noch neu entstanden sind!

So steht es im Paradies der ostelbischen Edelsten. Wie aber ergeht es dem Landvolk, den ausgefogenen Landarbeitern?

Ein Blick in eine Militärstrafanstalt.

Unser Genosse Grillenberger hat im bayerischen Landtag in seiner Rede zum Militärretat zur Illustration der Nothwendigkeit einer Revision der Militärstrafgerichtsordnung und des Militärgerichtsverfahrens, unter Andern auch die dem Soldaten Hofmann, der sich ein Jahr vor seiner Einstellung nach Amerika begeben hatte, aber freiwillig und zur rechten Zeit wieder zurückgekehrt war, zu Theil gewordene Behandlung geschildert. Der Fall wirft auf die Zustände in den Arbeiterabtheilungen ein helles Licht, so daß es gewiß von Interesse ist, nochmals des Näheren auf denselben zurückzukommen. Hofmann selbst erzählt in der „Mannh. Volksst.“:

„Im April 1893 wurde ich bei der Ausmusterung zum 17. Infanterie-Regiment ausgehoben und sofort neben einem andern Kameraden, als „unsicherer Heerespflichtiger“, an den Händen geschlossen, durch einen Gendarmen meinem Truppentheil übergeben. Wodurch der angebliche Fluchtverdacht entstand, konnte ich nicht erfahren, doch war es gerade Grund genug, daß ich bei meinem Truppentheil mit schiefen Augen empfangen wurde.

Verbittert über dieses Vorgehen der Ersatzbehörde, fiel es mir schwer, mich sogleich allen Vorschriften der Disziplin anzugewöhnen, was mir eine Anzahl Arreststrafen eintrug. Mit der Gerechtigkeit und Behandlungsweise wurde es mir gegenüber nicht so genau genommen, was mir Veranlassung gab, mich dem Bataillonskommandanten vorstellen zu lassen und über meine sämtlichen Vorgefekten in der Kompagnie Beschwerde zu führen. Der Herr Major suchte auch abzuwehren, indem er eine bessere Behandlungsweise mir gegenüber befahl. Von dieser Zeit ab hatte ich mich „hineingerennt“, obwohl ich äußerlich besser behandelt wurde. So kam z. B. der Unteroffizier zu mir an's Bett, um mich zu wecken mit den Worten: „Herr N. N. wollen Sie so freundlich sein und gefälligst aufstehen“; während meine Kameraden durch Schläge auf die Füße mit einem „Röhrchen zur Besinnung gebracht wurden“. Von dieser Zeit an kam ich fast nicht mehr aus dem Arrest heraus, bis ich schließlich im November 1894 aus der Kompagnie entfernt und der Arbeiterabtheilung in Ingolstadt überwiesen wurde. Dort sollte ich erst das Schlimmste in der Behandlung eines Menschen kennen lernen. Tagtäglich mußten von Morgens früh bis

Abends die härtesten Erdarbeiten verrichtet werden, und wird dabei verlangt, während der Arbeit nicht zu sprechen, nicht zu lachen usw.

Die geringsten Verstöße, selbst das Mienenverziehen, wird mit strengem Arrest bestraft. So ist es mir passiert, daß ich, als ich eines Tages eine Wespe von meiner Nase jagte, wobei mir ein halblautes Wort ent schlüpfte, dies „Vergehen“ mit 7 Tagen strengem Arrest büßen mußte. Auf diese Weise wurde ich in einem Zeitraum von 2 Monaten 5 Mal mit je 7 Tagen strengem Arrest wegen Sprechen auf Arbeit bestraft; darunter einmal wegen Lachen.

Ein andermal befahl mir der Unteroffizier, die Bettdecke anzuziehen, welchem Befehl ich sofort bereitwillig nachkam. Der Unteroffizier behauptete jedoch, er habe ein zorniges Brummen bei mir gehört. Ich versicherte, ich sei geduldig wie ein Lamm und wäre bereit, sämtliche Bettdecken auf seinen Befehl anzuziehen, trotzdem wurde ich gemeldet und mit 7 Tagen strengem Arrest belegt. So ging es fort, so daß mich manchmal die helle Verzweiflung ergriffen hatte und nur die Aussicht einer baldigen Befreiung aus diesen Qualen mich vor Selbstmord bewahrte. In einem Zeitraum von 10 Monaten meiner Anwesenheit in der Abtheilung hatte ich 149 Tage strengen Arrest abzuhängen, dabei muß ich bemerken, daß ich einer der am geringst Bestraften war. Diese Strafen hatten zu Folge, daß mein Augenlicht verdorben ist, trotzdem ich nachweislich der beste Schütze in der ganzen Kompagnie war.

Das Schlimmste an der Sache ist, daß man diese Strafen zumeist auf die bloße Meldung des Vorgesetzten zudiktirt bekommt, ohne vorgestellt zu werden, also aller Verteidigung beraubt ist. Der Chef der Anstalt erwiderte einmal auf eine diesbezügliche Beschwerde, „er habe das nicht nothwendig.“

Bei vorkommenden Krankheitsfällen wird der Kranke von einem Lazarethgehilfen gemessen, und falls derselbe kein Fieber konstatiert, wieder zur Arbeit kommandirt. So ist es bei mir selbst vorgekommen, trotzdem ich so krank war, daß ich nicht auf den Füßen stehen konnte.

Daß trotz all' dieser Thatfachen verhältnismäßig wenig Selbstmorde und Uebergriffe gegen Vorgesetzte vorgekommen, wird als eine Rückwirkung der jetzt eingeführten zweijährigen Dienstzeit betrachtet, da der Aufenthalt in der Abtheilung auf die Dienstzeit Anrechnung findet und ein Jeder wieder loszukommen gedenkt.

Die Zustände, wie ich sie hier geschildert, sind eher zu rosig als zu schwarz gemalt, und daß noch nichts davon in die Öffentlichkeit gelangt, schreibe ich der zu scharf geübten Kontrolle über die Arbeitskolonnen zu, da sämtliche aus- und eingehende Korrespondenz strengstens überwacht wird. Nie in meinem Leben werde ich das mir dort zugefügte Leid vergessen können; dasselbe Klage lied konnte man jeden Tag von meinen Kameraden hören.

Ich bin der Ueberzeugung, daß die Sklaven früher nicht mehr zu erdulden hatten, als jetzt die Arbeitsklaven der kgl. bayerischen Arme in Ingolstadt.“

So weit der Erzähler. Seinen schlichten Worten etwas beifügen, hieße die Thatfachen beschönigen wollen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die erste Plenarsitzung des Reichstags war auf 2 Uhr Nachmittag am heutigen Tage festgesetzt. Die Präsidentenwahl findet Morgen statt.

Leipzig. Der getreue Eckart aller Umsturz kämpferei ist dahin, er ist nicht mehr. Folgende Nachricht wird nämlich soeben in alle Lande gebracht: „Reichsanwalt Lessendorf ist Sonntag im Alter von 54 Jahren gestorben. Seit 1886 nahm er die Stellung eines Oberrechtsanwaltes ein.“ „Gott habe ihn selig.“ Für den neuesten, von Köller inscenirte Umsturzrieg ist das, wenn man den „Zeichendutern“ glauben darf, ein böses Omen.

Graf Limburg-Sturum hat auf dem schlesischen Parteitage der Konservativen die Regierung zum Kampf gegen die Sozialdemokratie aufgefordert. Darauf antwortete der offiziös inspirirte „Hamburgische Korrespondent“:

„Den Weg der Ausnahmegesetzgebung wieder zu beschreiten, hat sich die Regierung schon im vorigen Herbst geweigert, weil sie diesen Weg für ungangbar hält; sie hat auch von der Vorlegung eines Gesetzes, wie die letzte Umsturzvorlage, Abstand genommen, weil die Verhandlung des Reichstages über diese die Aussichtslosigkeit

eines berartigen Versuches, durch Verschärfung des Strafgesetzbuches die sozialdemokratischen Ausschreitungen zu treffen, über alle Zweifel klar gestellt hat. Die Regierung hat beschlossen, durch eine energische Handhabung der bestehenden Gesetze die Ausschreitungen der Sozialdemokratie nach Möglichkeit einzuschränken, aber von gesetzgeberischen Maßregeln Abstand zu nehmen."

Die tatsächliche Absicht, die Graf Limburg bei seiner Aufforderung verfolgt, stellt das Hamburger Blatt in nachstehender Weise dar:

"Graf Limburg rechnet darauf, daß die Regierung, wenn sie zur Einbringung eines Sozialistengesetzes schreite, auch entschlossen sei, das nochmalige mit Sicherheit voranzuführende ablehnende Votum des Reichstages mit der Auflösung desselben zu beantworten, und somit in einen Wahlkampf zu treten, in dem sie auf die Unterstützung der konservativen Agrarier angewiesen ist, die dann ohne Zweifel sich nicht bedenken würden, ihre Gegenrechnung — Antrag Kanitz und Doppelwahrung — zu repräsentieren. Je weiter aber die Regierung den Agrariern entgegenkommen würde, um so zweifelloser würde ihre Niederlage im Kampfe gegen die Sozialdemokratie sein, und um so größer wird die Nothlage der Regierung, aus der ein Ausweg nur durch eine Abänderung des Wahlgesetzes, d. h. eine Einschränkung des Wahlrechts derjenigen Bevölkerungsklassen, aus denen sich die Sozialdemokratie vorzugsweise rekrutirt, denkbar ist. Was also Graf Limburg und seine Parteigenossen wollen, ist nichts anderes, als die Regierung auf einen Weg drängen, der direkt oder auf einem Umwege zum Staatsstreich führen müßte."

Die Korrespondenz weist dann darauf hin, daß die Regierung den Antrag Kanitz schon mit Rücksicht auf die arbeitende Bevölkerung als unannehmbar zurückweisen müsse.

Die „Köln. Volkszeitung“ sagt: „Auch wir zweifeln nicht, daß die Forderung eines Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokraten von dieser Seite nur erhoben wird, um die Regierung unter den Willen der Konservativen zu beugen, sie zu zwingen, das kaudinische Koch des Antrages Kanitz zu passiren.“

Jrhr. v. Stumm ist mit einer Reihe von Berichtigungen auf den Plan erschienen. Da sie alle dasselbe besagen, geben wir die der „Frankf. Ztg.“ zugesandte wieder: „Halberg, 27. 11. 95. Soeben wird mir ein Ausschnitt aus Ihrer Zeitung vorgelegt, in welchem über eine Unterredung referirt wird, die ich mit dem Pfarrer Lenze gehabt habe. Der Schlusspassus dieses Referats, in welchem die Person Sr. Majestät des Kaisers hineingezogen wird, ist völlig unwahr und im Wesentlichen geradezu erfunden. Ich ersuche Sie um Aufnahme dieser Berichtigung auf Grund des Pressegesetzes. Hochachtungsvoll v. Stumm.“ Da nur der Schlusspassus bestritten wird, so wird damit die Richtigkeit des übrigen Theiles zugegeben. Es steht also fest, daß Jrhr. v. Stumm gesagt hat: „Alle sozialistischen Bestrebungen, wie sie nun auch heißen mögen, besonders aber die christlich-soziale Richtung eines Wagner und Naumann, fördern geradezu nur das Werk der Sozialdemokratie; sie beschleunigen nur die Revolution dieser. Friedrich Naumann ist der reine Thomas Münzer.“ Das Unheil einer Revolution will ich von Deutschland abwenden.“ Über auch bezüglich des Schlusspassus ist die Berichtigung höchst merkwürdig. Wie etwas völlig unwahr und dabei doch nur im Wesentlichen erfunden sein soll, ist mit unseren Begriffen von Logik unvereinbar. Außerdem sind die Auffassungen über „wesentlich“ und „unwesentlich“ sehr verschieden. Es wäre sehr interessant, zu hören, was Jrhr. v. Stumm wirklich über den Kaiser gesagt hat. Solange er das nicht thut, wird er sich nicht wundern können, wenn man seinen gewundenen Erklärungen mit einigem Mißtrauen begegnet. Die „Frankf. Ztg.“ erhält übrigens von ihrem Gewährsmann, der dem Gelehrtenkreise angehört, eine Zuschrift, der wir folgendes entnehmen: „Ueber Nacht scheinen Herrn Pfarrer Lenze Bedenken gekommen zu sein über die Tragweite der Äußerungen des Freiherrn von Stumm, die er schon am Abend der Unterredung und an den folgenden Tagen mehr als einmal öffentlich erzählt hat, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Mittheilungen nicht vertraulich seien. Zu guter Letzt hat er sogar darüber in der ev. Pfarrerkonferenz einen längeren Vortrag gehalten. Unser Bericht beruht auf den genauesten Informationen, und wir halten ihn von Anfang bis zu Ende vollkommen aufrecht. Wenn der Herr Pfarrer jetzt den Muth hat, die Äußerungen als „unwahr“ und den Sachverhalt auf den Kopf stellende zu bezeichnen, so können wir das nur bedauern. Die Schwäche seiner Position ergibt sich schon daraus, daß er nicht einmal den geringsten Versuch macht, auch nur eine einzige der mitgetheilten Äußerungen richtig zu stellen. Nach unserer Auffassung ist es unumgängliche Pflicht des Herrn Pfarrers Lenze, einen vollständigen, ungeschminkten Bericht über seine Unterredung mit Freiherrn v. Stumm zu geben. Das öffentliche Interesse sowie das der von ihm vertretenen evangelischen Arbeiter an der Saar erheischt dies durchaus.“

Die Innungsprivilegien werden selbst den Innungsbrüdern zur Last! In Düsseldorf hat die Dekorationsmaler-, Glaser- und Anstreicher-Innung das ihr seinerzeit von dem jetzigen Handelsminister verliehene Vorrecht aus § 100 e B. 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung (Verbot der Lehrlingshaltung durch die Nicht-Innungsmitglieder) an die Regierung zurückgegeben. Die für diesen unferes Wissens bisher einzig dastehenden Schritt angeführten Gründe sind die folgenden: Der Regierungspräsident hatte gedroht, das Privileg der Innung zu ent-

ziehen, weil sich diese auf dem Gebiete des Lehrlingswesens nicht bewährt habe. Die Innung erwiderte, dies treffe nicht zu, die Verhältnisse lägen noch ebenso, wie bei Ertheilung des Vorrechts. Weiter erklärt die Innung, da das Gericht zu Düsseldorf einige Schloffermeister von der Anklage unbefugter Lehrlingshalterei freigesprochen habe, mit der Motivirung, dies seien nur Arbeitsburachen, werde das Ansehen der Innung in's Lächerliche gezogen. Das Schreiben der Innung schließt mit dem bemerkenswerthen Satz: „Die Innung glaubt deshalb richtig zu handeln, wenn sie sich eines Rechtes entledigt, welches nur Nachtheile für die Innung zur Folge hat.“

Die Konferenz zur Revision des Handelsgesetzbuches vernahm zwei ganze Handlungsgehilfen als Sachverständige über den Abschnitt, betr. die Rechtsverhältnisse der Handlungsgehilfen. Bestimmt wird u. A.: Der Handlungsgehilfe darf keine Geschäfte für eigene oder Rechnung Dritter machen. Der Prinzipal kann nach Wahl ein derartiges Geschäft fortführen oder Schadenersatz fordern. Bei unverschuldeter Unfähigkeit zur Erfüllung des Dienstes kann der Gehilfe Gehalt und Unterhalt bis zu 6 Wochen beanspruchen. Die Minimalfrist der Kündigung, die gegenwärtig 6 Wochen beträgt, aber durch „freie Vereinbarung“ abgeändert werden kann, wird auf 4 Wochen festgesetzt. Die vernommenen Begutachter erklärten im Wesentlichen ihre Zustimmung zu diesen Bestimmungen.

Hohn und Spott schüttete Abg. v. Puttkamer-Plauth in einer Versammlung des Bundes des Landwirthe in Danzig aus auf die Central-Genossenschaftskasse, welche Miquel errichtet hat. Es so darzustellen, als ob diese Central-Genossenschaftskasse der Landwirtschaftskasse helfen könne, das sei gerade so, als wollte der Doktor Eisen, der im Tobeskampe liegt, mit einer Klystirpize wieder auf den Damm bringen!

Die Mittheilung von der Zurückziehung der Subvention für die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft“ wird von der „Nat.-Ztg.“ als „unbegründet“ bezeichnet. Dieses Denient ist, nach der „Volks Ztg.“, geeignet, den wirklichen Thatbestand zu verdunkeln, weil die „Nat.-Ztg.“ verschweigt, wann und wie lange die Nachricht „unbegründet“ gewesen ist. Aus authentischen Kreisen erhält die „Volks-Ztg.“ die positive Nachricht, daß die Regierung durch die Presse aufmerksam gemacht, „jezt die feste Absicht hat“, die Subvention wieder und weiter zu gewähren, deren Ausbleiben bloß darauf zurückzuführen sei, „daß in der Eingabe der Verlagsbuchhandlung die Formalität der ausdrücklichen Antragstellung gefehlt habe“. Inzwischen ist, weil die Subvention thatsächlich ausgeblieben ist (das laufende Etatsjahr hat bereits am 1. April begonnen), der bisherige Leiter des verdienstlichen Unternehmens, Dr. Jastrow, von dem Unternehmen definitiv zurückgetreten. Daran wird auch durch die Reparatur eines Formfehlers nichts geändert.

Wirkungen des Kleinkalibrigen. Im „Berl. Tagebl.“ schildert Eug. Wolf die standrechtliche Erschießung von vier französischen Soldaten auf Madagaskar, dieser Insel im indischen Ozean, welche kürzlich von den Franzosen erobert wurde.

Ueber den sogenannten Gnadenchuß berichtet er Folgendes: „Vier Gefreite näherten sich, hielten die Gewehrmündung direkt in das Ohr der wie vom Blitz aus dem Leben in den Tod geschmetterten Soldaten, es krachten noch einmal, diesmal nur vier Schüsse gleichzeitig, und durch die Luft flogen Haare, Augen-, Ohren-, Mund-Rientheile, Schädelstücke, weiche, zuckende weiße Gehirnmassen, von den Köpfen waren nur noch einzelne wenige Theile zu erkennen.“

Die todtten Körper wurden Herrn Wolf zur Untersuchung ausgeliefert. Er berichtet über seine Wahrnehmungen: „Die Einschußöffnung waren so klein, so festgeschloßen, daß man die meisten erst suchen mußte; nicht ein Blutstropfen zeigte die Einschußöffnung an, nur ein kleiner, runder, graublauer Punkt; die Haut am Einschußloche schloß sich sofort wieder, wenn man sie auseinanderbreitete. Ein gleiches fand ich an der Ausschußöffnung auf der Rücken der Todten; auch hier dieselbe Erscheinung, kein Blutaustritt, das Ausschußloch fest geschloßen, kaum sichtbar in einem grünlich-blauen Fleck, daher innere Verblutung.“

Und nun zum Knoenschusse zurückkehrend, so habe ich mich überzeugt, daß da, wo die Kugel auf Knochen trifft, sie eine furchtbare melinitartige Zerstörung anrichtet, das heißt, alle auf ihrem Wege befindlichen Knochen nicht etwa wie ein abgeschossener Bohrer spiralförmig durchfaßt und ein glattes Loch in der Masse der Kugel hinter sich läßt, sondern daß sie ganz entseßlich wirkt.

Es mag ja sein, daß die Wirkung auf Leichname eine andere als auf lebende Menschen ist; ich habe nur der Wirkung auf letztere beigewohnt, und das genügt mir, denn auch im nächsten Kriege, so nehme ich an, wird man nicht auf Leichname schießen. Von den Schädeln blieben nur Bruchstücke übrig, bei einem der Erschossenen konnte ich vom Schädel überhaupt nichts mehr vorfinden, die weiche, wammige, weiße, warme, rauchende Gehirnmasse lag dem Exekutirten im Schooße.“

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Ein Verfahren wegen Majestäts-Beleidigung ist wegen der in Nr. 36 der „Sonntagszeitung“ in Halberstadt enthaltenen Besprechung der Kaiserrede gegen den verantwortlichen Redakteur eingeleitet worden. — Wegen Majestäts-Beleidigung verurtheilte die Strafkammer zu Marburg den Musikfer Wiskner aus Königsberg zu 3 Monaten Gefängnis.

Ein Revolverpolitiker. In dem soeben erschienenen letzten Band des dreibändigen Reklamellatschs, welchen Fürst Bismarck von seinem Hofarchivar Boshinger ver-

öffentlichen ließ, wird erzählt, Fürst Bismarck habe einstens im Reichstag, als ihm ein Pfu! zugerufen worden war, nach der Tasche gegriffen, wo er einen Revolver trug, und „eine Minute lang“ mit sich gekämpft, ob er den Pfuiruf nicht sofort niederschließen solle. Um diese Reminiscenz und den Charakter unferes Revolverhelden in das glühende Licht zu stellen, ist zu bemerken, daß jenes Pfu! durch den Fürsten Bismarck provoziert war, aber in unverantwortlicher Weise den „Attentäter“ Kullmann „an die Rockschöße des Zentrums gehängt“ hatte. Der Pfu!-Auser war Graf Vallerstrom, ein „Kavalier“ so gut wie Fürst Bismarck und nach dem für diese Gesellschaft geltenden „Ehrenkodex“ bereit und im Falle einer Forderung verpflichtet, dem Fürsten Bismarck mit der Pistole im Zweikampf entgegenzutreten. Statt dem Mann, der ihn für seine rohe Verleumdung ein wohlverdientes Pfu! an den Kopf geworfen hatte, zum Zweikampf zu fordern, was zwar roh aber in gewissen Grad doch „ehelich“ gewesen wäre, dachte unser Revolverheld nur daran, ihn feig niederzuschießen. Jeder Kommentar würde die Szene und ihre „Moral“ abschwächen. Daß Fürst Bismarck sich seiner Nothheit noch rühmt, jezt der Sache die Krone auf. Und dieser Revolverheld war über ein Vierteljahrhundert lang Dictator von Deutschland.

Aus Nauen wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Da sich seit beinahe einem Vierteljahre die gegnerische Presse fortwährend damit beschäftigt, über Abtrünnige zu berichten, die der Partei den Rücken gekehrt haben, so diene hiermit folgendes zur Aufklärung. Die Nachricht, die der Spandauer „Anzeiger für das Havelland“ in seiner Mittwochsznummer brachte (vergl. die Notiz: „Austritt aus der Partei“ in gestriger Nummer): der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Namens habe sein Amt niedergelegt wegen der antipatriotischen Haltung der Parteipresse, die ihm ein weiteres Verbleiben in der Partei unmöglich mache, ist einfach freie Erfindung. Thatsächlich denkt der Vertrauensmann garnicht daran, sein Amt niederzulegen und hofft bis an sein Lebensende Sozialdemokrat zu bleiben. Die erwähnte Zeitungsentente verdammt vermuthlich folgendem Umstande ihr Leben. Der frühere Vertrauensmann hatte vor etwa 12 Wochen seinen Posten abgegeben, weil er mit einzelnen Handlungen einiger Genossen am Orte nicht einverstanden war. Er ist und bleibt aber auf alle Fälle Sozialdemokrat und bedauert auf das lebhafteste, daß die Parteipresse nicht viel freier schreiben darf. Die Gegner haben eben keine Ahnung, wie fest unsere Bestimmungsgenossen an den ganz sicheren Sieg des Sozialismus glauben, mögen auch noch so starke Mittel angewendet werden, um zwischen uns Hader und Zwietracht zu säen. C. Heinh, früherer Vertrauensmann.

Frankreich.

Zu der französischen Kammer beantragte bei der Beratung des Etats des Ministerium des Innern der Sozialist Baillant die Aufhebung der Geheimfondsz, da die geheimen Polizeiaagenten nur Lockspiegel seien. Der Minister Bourgeois erklärt, hätte die Regierung nicht die Geheimfondsz gehabt, so hätte sie nicht Arton verhaften können. (Beifall.) Die Regierung sei fest entschlossen, die Geheimfondsz nur für Polizeizwecke zu verwenden und wird davon keinen Centime für andere Zwecke verausgaben. (Beifall.) Um zu zeigen, daß wir es ernst mit diesem Versprechen meinen, nehmen wir nicht nur die Reduktion von 200 000 Frs., die die Budgetkommission vorschlägt, an, sondern beantragen eine weitere Reduktion von 200 000 Frs. (Stürmischer Beifall links.) Die Kammer nahm darauf die Geheimfondsz nach dem Vorschlägen der Regierung mit 362 gegen 90 Stimmen an.

Lübeck und Nachbargebiete.

3. Dezember.

Die regelmäßige Monats-Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins, welche gestern Abend bei Stehmann stattfand, war besucht wie selten zuvor. Parteigenossen, die man seit Jahresfrist und gar länger nicht in der Versammlung gesehen hatte, waren erschienen — der neueste Köllersteich hatte sie aus ihrem Bau hervorgeholt. Wir können also mit Köller „zufrieden“ sein!

Das Amtsblatt und das Sozialistengesetz. Die „Lüb. Anz.“ haben sich mit den „Hamb. Nachr.“ von den Karren des Sozialistengesetzes gespannt. Unser Amtsblatt stimmt dem Hamburger Bismarckblatte vollständig bei, welches die jezt getroffenen Maßnahmen Köller's nur für halbe Arbeit hält und deshalb zum ersten Male ein Sozialistengesetz fordert. Wir sind der „Lüb. Anz.“ unendlich dankbar, daß sie endlich einmal offen und ehelich erklärt haben, weß' Geistes Kind sie sind. Wir werden bei gelegener Zeit daran denken Heute halten wir es für vollständig nutzlos, uns mit ihnen zu streiten. Die Zeit ist nicht recht passend!

An unsere Leserinnen! In unserer heutigen Beilage beginnen wir mit dem Abdruck einer Nacherzählung von Balzacs Roman: „Die Frau von dreißig Jahren.“ Balzac, der bereits im Jahre 1850 gestorben ist, hat stets auf den weiblichen Theil seiner Leser große Gewalt ausgeübt. Wir geben uns daher der Hoffnung hin, daß auch unsere Leserinnen der Balzac'schen Erzählung Interesse abgewinnen werden. Man wird finden, daß sich in dem Roman ein Reichthum an einzelnen Zügen vorfindet, welche dem menschlichen Herzen abgelauscht sind. In dem Roman spiegeln sich die Verhältnisse wieder, wie sie zur Zeit des Julikönigthum (1830—1848) in Frankreich lagen. Doch thut das

nichts. Das Leben unserer „oberen Zehntausend“ gleicht in Vielem demjenigen der damaligen Zeit.

Achtung Maurer! Ueber den Neubau des Bauunternehmers Schöb in der Körnerstraße ist bis auf Weiteres wegen ausgebrochener Differenzen betreffs des Arbeitszeit-tarifes die Sperre verhängt.

Die Vorkommission der Maurer.

Volkszählung. Diejenigen Haushaltungsvorstände und einzeln lebenden (einer Haushaltung angehörigen) Bewohner, welche etwa bei der Zählung irrthümlicherweise übergegangen sein sollten, werden anrufen, ungekündet dem statistischen Amte, Königstraße 58, Ecke der Fleischhauerstraße, davon Anzeige zu machen.

Zu Lübeckischen Staatsbürgern sind vom Stadt- und Landamte angenommen: C. E. Harnack, Hafenarbeiter. C. F. Leufefeld, Höker und Krämer. A. H. W. Lips, Kaufmann. F. J. Ch. Paap, Fabrikbesitzer. Dieselben haben am 27. November 1895 vor dem Senate den Bürgereid geleistet.

Die Lübeckische Staatsangehörigkeit haben im verfloffenen Monat erworben: K. A. Arndt aus Danzig, Provinz Brandenburg in Preußen. F. H. Vade aus Selmsdorf in Mecklenburg-Strelitz. F. C. Ch. Breimeier aus Göttingen, Provinz Hannover in Preußen. F. H. C. Eggert aus Wustin, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen. H. W. P. Gaud aus Penzlin in Mecklenburg-Schwerin. C. Fr. W. Gurle aus Nohrbeck, Provinz Sachsen in Preußen. A. Fr. S. Chr. Zaneusch aus Mehna in Mecklenburg-Schwerin. C. Fr. Leufefeld aus Herreden, Provinz Sachsen in Preußen. H. F. W. D. Ranne aus Frenke, Provinz Hannover in Preußen. A. D. F. Schermer aus Schoenwalde, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen. H. H. A. Schoppenhauer aus Heidekamp, Provinz Schleswig-Holstein in Preußen. C. H. C. Schwarze aus Northem, Provinz Hannover in Preußen. A. D. A. Tesmer aus Hinter-Wendorf in Mecklenburg-Schwerin. W. J. G. Wicken aus Wismar in Mecklenburg-Schwerin.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Pantoffelfabrikanten H. Krohn, in Firma H. Krohn, F. H. Möller Nachfolger in Moisling, wird, nachdem die Schlussvertheilung erfolgt ist, aufgehoben.

Eintragung in das Handelsregister. Am 2. Dezbr. 1895 ist eingetragen: auf Blatt 1880 die Firma: Carl Müller. Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: F. C. W. Müller, Kaufmann in Lübeck.

Verklarung hat heute Morgen der Kapitän A. Weber vom russischen Schooner „Anna Elizabeth“ wegen seiner Reise von Kronstadt nach Lübeck vor dem hiesigen Amtsgericht abgelegt.

Weihnachtsmarkt. Anträge auf Anweisung von Verkaufsständen auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt sind bis zum 16. kommenden Monats, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, in dem Polizeibureau zu stellen.

Dem Zwangsarbeitshaus wurden vom Polizei-Amt als Landes-Polizeibehörde im Monat November 7 Personen überwiesen. Unter den Ueberwiesenen befanden sich 2 Arbeiter, 2 Schuhmacher, und je 1 Schlachter, Maurer und Sattler. Die Dauer der Nachhaft betrug in 3 Fällen 24 Monat, in 1 Falle 12 Monat und in 3 Fällen 6 Monat. In 6 Fällen war die Ueberweisung wegen Bettelens, in 1 Falle wegen Müßiggang und Trunksucht (361^o des Str.-G.-B.) erfolgt.

Reisende, welche gegen ihren Willen über das Ziel hinausfahren, werden kostenlos zurückbefördert. Eine auf einer Reise begriffene junge Dame war, an ihrem Bestimmungs-orte angelangt, bei dem kurzen Aufenthalte daselbst nicht im Stande, die Compechür zu öffnen, und mußte daher wohl oder übel bis zur nächsten, entfernt liegenden Station weiterfahren und sich dann dort zur Rückfahrt ein neues Billet lösen. Auf die dieserhalb eingelegte Beschwerde ist jetzt von der Eisenbahn-Direktion der Bescheid ergangen, daß die betreffende Stationskasse angewiesen sei, den Betrag für die fragliche Fahrkarte zurück-zuerstatten.

Ein- und Ausfuhr am Hafen. In unseren Hafen sind in der verflossenen Woche 39 Dampfer und 17 Segler, im Ganzen 56 Seeschiffe angekommen. 8 Dampfer hatten ganz oder theilweise, 6 Segler ausschließlich Holz geladen. Ein Dampfer überbrachte eine Ladung Leyer von Finland. An lebendem Vieh brachten 6 Dampfer 167 Stück Hornvieh und 151 Schweine. Aus Schweden und Dänemark trafen 4 Segler mit Steinen hier an. Von 10 Dampfern wurden ca. 16 000 Kisten mit Poringen hier angebracht, und zum größten Theil hier, zum kleineren Theil in Schlutup entlastet. Aus schleswig-holsteinischen Häfen trafen 6 Segler mit Getreide, Mehl und anderen Stückgütern hier ein. Die Ladung der übrigen Dampfer bestand ebenfalls aus Getreide und Stückgütern. 2 Dampfer und 1 Segler kamen leer an, um hier zu laden. Unseren Hafen verlassen haben 36 Dampfer und 15 Segler mit Ladung und 13 Dampfer und 6 Segler leer oder mit Ballast.

Der bejahrte Arbeiter Wiend, der, wie wir kürzlich meldeten, von einer Lokomotive überfahren wurde, ist, so will ein hiesiges Blatt wissen, seinen Verletzungen im Krankenhaus erlegen.

Der große Feuerschein, welcher am Sonntag Abend hier in der Richtung Steinrade-Schönböken bemerkt wurde und eine Alarmirung der Feuerwehr zur Folge hatte, entstammte einem Feuer, welches in Dahmsdorf bei Jarpen wüthete. Der „E.-Z.“ schreibt man darüber: Das große Wirtschaftsgelände des Herrn Herbst ist vollständig niedergebrannt. Angekommen ist das Feuer in der Nähe eines Schornsteines. Die in dem Gebäude lagernden

Erntevorräthe sind sämmtlich vernichtet. Vieh ist nicht umgekommen. Die zur Brandstätte geeilten Feuerwehren aus Wadendorf, (die Wadendorfer Wehr gab zuerst Wasser), Nagebet, Jarpen, Hamberge, Heilshop, Lang-niendorf, Dahmsdorf standen dem Feuer machtlos gegen-über. Die Wehren richteten daher ihr Augenmerk haupt-sächlich auf das Schützen der benachbarten Gebäude. Nur der günstigen Windrichtung ist es zu danken, daß nicht noch weitere Gebäude in Flammen aufgingen. Der gewaltige Feuerschein hatte eine große Zahl Neu-gieriger herbeigelockt.

Das spurlose Verschwinden von Menschen scheint jetzt an der Tagesordnung zu sein. Schon wird uns, leider verspätet, ein solcher Fall gemeldet. Am Sonntag den 17. November, Nachmittags 5 Uhr, verließ das 15jährige Dienstmädchen Sophie Weithin die Wohnung ihres Dienstherrn, des Schlossermeisters Mierow in der Engelsgrube, und ist seit dieser Zeit nicht wieder zurück-gekehrt. Das Mädchen soll bei ihrer Dienstherrschaft durchaus nicht schlecht behandelt worden sein und keinen Grund zum Verlassen des Dienstes gehabt haben. Wie uns von einer der Weithin befreundeten Familie mit-getheilt wird, soll die B. etwas schwermüthig gewesen sein. Auch die bereits vor 2 Jahren gestorbene Mutter der B. soll mit einem Kopfleiden behaftet gewesen sein und daran ihren Tod gefunden haben. Der Stiefvater der A., namens Schmidt, welcher in Verkehren am Bahnbau beschäftigt ist, soll sich leider sehr wenig um seine Stieftöchter — es ist noch ein jüngerer Kind von etwa 10 Jahren vorhanden — gekümmert haben. Schmidt, der seit 13 Jahren bereits Obertrave 20 im Gange Wohnung hat, hat sich bisher, obgleich seine Tochter schon 14 Tage verschwunden und mehrere Male bezwungen an ihn geschrieben ist, hier noch nicht sehen lassen. Es bleibt unter den obwaltenden Umständen wohl nur noch die Annahme übrig, daß sich das allein in der Welt dastehende junge Mädchen das Leben ge-nommen hat. Nach Aussagen des Dienstherrn, welcher sie am Sonntag fortgehen sah, ist die Weithin mit einem eigengemachten Rock, einem Jacket und Halbschuh be-kleidet gewesen. Hoffentlich wird es bald gelingen, in dieser Angelegenheit etwas Licht zu bringen. Die Polizei hat bisher bereits eine rührige Thätigkeit entfaltet; doch ohne Erfolg.

Eine Schieß-Affaire trug sich in der Nacht zum Mon-tag an der Untertrave zu. Junge Burschen schossen mit Revolvern und trieben auch sonst allerlei Mollria. Vor einem Schutzmann, der ihnen den Unfug unterfagen und sie acquirieren wollte, nahmen sie Reißaus. Doch gelang es dem Schutzmann, einen der Burschen zu packen. Ein Bericht besagt nun — ob es auf Wahrheit beruht, ver-mögen wir nicht zu behaupten — daß der eine der Revolverhelden auf den Schutzmann angelegt und auch geschossen habe. Da jedoch der Revolver nicht geladen war, ging die Geschichte noch ziemlich harmlos ab.

Arbeitsnachweis für Bäcker. Schon seit langer Zeit ist es das Bestreben der Bäckergehilfen Lübecks gewesen, einen eigenen Arbeitsnachweis zu errichten. Bis zur Zeit hat zwischen Meistern und Gesellen ein beiderseits zufriedenstellendes Resultat nicht erzielt werden können. Die Hauptveranlassung zur Gründung des Arbeitsnach-weises haben die sogenannten Stellenvermittler gegeben, wie dieses in vielen Bäckergehilfen-Versammlungen zum Ausdruck gebracht ist. Es wurde der Nachweis in einer Versammlung geführt, daß solche Stellenvermittler ihren Verdienst oft nach Tausende zählen. Diese Tausende müssen aber theils die Meister und theils die Gesellen aufbringen. Am schlimmsten steht es aber immer für den Gesellen, der nicht besonders glänzend bestellt ist. Kommt es doch gar zu oft vor, daß so ein Stellen-vermittler sich einen Gesellen aussucht, der womöglich noch in Arbeit steht oder eben erst fremd geworden ist, ohne zu berücksichtigen, daß andere, ebenso brauchbare Gesellen schon Wochen oder gar Monate brach liegen. Ein wesentlicher Schritt zur Abwendung vorstehender Uebelstände ist nun dadurch geschaffen, daß die Bäcker-gehilfen Lübecks ihre Herberge auf ein Lokal vereinigt haben (siehe Annonce), und daß sich der Herbergswirth bereit erklärt hat, soweit als möglich den Arbeitsnachweis durchzuführen. Es wird daher an die hiesigen wie aus-wärtigen Bäckermeister die Bitte gerichtet, dieses Unter-nehmen dadurch zu unterstützen, daß sie sich betreffs Be-schaffung von Gesellen direkt an den Herbergswirth wenden, welcher zur gewissenhafte, wie kostlose Be-sorgung aller Aufträge haftet.

Gegenseitig denunzirt haben sich ein Dienstmädchen und zwei Frauen. Zuerst zeigten die Frauen das Dienst-mädchen wegen Diebstahls und Unterschlagung an. Als-dann kehrte das Mädchen den Spieß um und beschuldigte die Frauen des Diebstahls. Nun ist gegen alle Drei die Untersuchung eingeleitet.

Straffammer. Sitzung vom 2. Dezember. Vom Schöffengericht in Schwartau war die Ehefrau M.—au aus Pans-dorf wegen Diebstahls zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Sie hatte der Ehefrau des Briefträgers M.—o, als sie deren Kinder — dieselben sollten während des Aufenthalts der Mutter im Krankenhaus von ihr verpflegt werden — abholte, einen Unterrod und eine Broche gestohlen. Sowohl von der Staatsanwaltschaft, als auch von der Angeklagten war gegen dieses Urtheil Berufung eingelegt; beide Berufungen wurden in-dessen als unbegründet verworfen. — Wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung hatte das Schöffengericht den A.—a. aus Lehnkamp zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt. A., welcher jetzt in Flensburg beim Militär dient, hatte am 5. September in Gemeinschaft mit dem Arbeiter R. den Schleifer A. in Ecksdorf mißhandelt. Seine gegen das Urtheil eingelegte Berufung wurde verworfen. — Wegen Urkundenfälschung und Betrug hatte sich die Dienstmagd A. aus Niendorf zu verantworten. Die B. kam am 19. Mai 1895 zu dem Kaufmann Chr., um von ihm ein Paar Schuhe und ein Paar Strümpfe im Werthe von 4,50 Mk. zu kaufen. Da sie kein Geld hatte, verlangte B. von ihr Bürgschaft

von Seiten ihres Dienstherrn. Die A., die ihrem Dienstherrn schon mehrere Male ohne Erfolg um Anweisung von etwas Lohn zur Anschaffung von Schuhen gebeten hatte, glaubte von ihm diese Bürgschaft doch nicht bekommen zu können; sie schrieb daher eigen-händig eine solche aus. Da sie aber bei der nachgemachten Unter-schrift ihres Herrn den Namen nicht richtig geschrieben hatte, so schloß sich Chr. Verdacht und stellte den Dienstherrn noch desselben Tages zur Rede. Da nun weder der Dienstherr noch dessen Ehe-frau den dem Chr. übergebenen Zettel geschrieben hatte, so nahm Chr. die gefaßten Sachen sofort wieder an sich. Unter Annahme mißbräuchlicher Umstände wurde die Angeklagte zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt. — Wegen Körperverletzung und Bedrohung hatte sich der Arbeiter W. aus Karlskrona zu verantworten. Er wurde be-schuldigt und auch überführt, in der Nacht zum 20. August 1894 den Bauernvogt Schramm aus Linsfelde, nachdem er vergeblich ver-sucht hatte, ihn über eine Einriedigung in den Dörschitz zu werfen, am Halse in einer das Leben gefährdenden Weise gewürgt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte auf eine wegen Körper-verletzung erlassene Vorstrafe von 6 Monaten eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr. Das Gericht erkannte auf 3 Monate.

Hamburg. Selbstmord eines Börsen-spekulanten. Der Fondsmakler Lorenz hat an der Fondsbörse große Verluste erlitten, für welche er keine Deckung beschaffen konnte, weshalb er sich denn erschoss. Mehrere hiesige Bankfirmen sind in Mitleidenschaft ge-zogen.

Husum. Die Dampferfahrten zwischen Hoyerischeule und Sylt sind wegen niedrigen Wassers und Eises von Sonntag ab bis auf Weiteres gänzlich eingestellt. — Die Betriebsinspektion macht bekannt: Der Güterverkehr zwischen Hoyerischeule und Kiel hat bis auf Weiteres wegen niedrigen Wasserstandes eingestellt werden müssen, da der Dampfer die Anlegebrücke nicht erreichen kann. Die Personen- und Gepäckbeförderung erfolgt zwischen Dampfer und Anlegebrücke mit Booten und findet daher nicht planmäßig statt.

Schwerin. Der mecklenburgische Hand-werkertag, schreibt die „Mecklenb. V.-Z.“, hat in einigen Resolutionen auf's Deutlichste den engherzigen Charakter offenbart, der fast immer den begeisterten Zünftler ziert. Wer kennt nicht den hohen Grod von Schwärmerie, mit welcher der hiesige Tischler-„Meister“ Mierow für Zwangsinnung und Befähigungsnachweis in konservativen Wähler-versammlungen einzutreten pflegt? Mit welchem Pathos sittlicher Ueberzeugung suchte dieser Redner in derartigen Versammlungen seine Zuhörer glauben zu machen, daß nur die Zünftler ein Herz für die tüchtige Auszubildung der Lehrlinge hätten? Derselbe Herr hat auf dem Handwerkertag den Antrag eingebracht und begrün-det: „Der Vorstand wird beauftragt, die hohe Landes-regierung zu bitten, im Interesse des Handwerkes gestatten zu wollen, daß der Zeichen-Unterricht in den Gewerbeschulen am Sonntag Vormittag auch während des Hauptgottesdienstes erteilt werden darf.“ — Warum sträuben sich die Herren Zünftler dagegen, daß den Lehrlingen mindestens zwei Vormittage in der Woche gesetzlich freigegeben werden sollten zum Besuch der Fortbildungsschule? Doch einfach deshalb, weil sie in dem Lehrling vor allen Dingen einen Menschen erblicken, dessen Arbeitskraft sie selbst zum eigenen Vor-theil ausnutzen wollen! Nichts drückt die wahre Gesinnung der Zünftler deutlicher aus, als die Thatsache, daß sie ihren Lehrlingen einmal die Vormittage der Wochentage zum Besuch der Fortbildungsschulen nicht freigegeben wollen, dafür die Lehrlinge aber zwingen wollen, die Sonntage nicht zu ihrer Erholung benutzen zu können. — So ernst der soziale Hintergrund ist, von dem sich diese mitgetheilte Mierow'sche Resolution abhebt, so erheiternd wirkt fol-gender Satz aus einer von W. o. f. -Hamburg vorgeschla-genen und sogar einstimmig angenommenen Resolution gegen die Konsum- und Beamten-Vereine: „Ihre Königl. Hoheiten die Großherzöge wollen allergnädigst ge-ruhen, den Wunsch zu äußern, daß Hoch Dereu Offiziere und Beamte ihre Lebensbedürfnisse nicht von den vorge-nannten Vereinen, sondern von Kaufleuten und Gewerbe-treibenden unseres Landes beziehen, damit die Lehrlinge in ihrem Gewerbe nicht so sehr geschädigt werden.“ — Nun fehlt nur noch, daß die Zünftler ein Gesetz ver-langen, in dem vorgeschrieben ist, wie viel Stiefel und Hosen sich Jeder in jedem Jahre anmessen lassen, wie oft er sich rasiren und die Haare schneiden lassen muß. Merkwürdig ist, daß die Zünftler nicht auf den Gedanken gekommen sind, von ihrem mecklenburgischen Parteiblatt, von den junkerlichen „Mecklenburger Nachrichten“ zu ver-langen, daß es in Zukunft die spaltengroße Anpreisung des Berliner Waarenhauses von Rudolf Herzog nicht mehr bringe.

Schwerin. In welcher unerhörten Abhängigkeit die Tage-löhner auf mecklenburgischen Gütern stehen, davon legt eine Ver-handlung herabdes Zeugniß ab, welche am 26. Nov. vor dem hiesigen Schöffengericht stattfand und über welche die „M. Z.“ wie folgt berichtet: Wegen Dienstvergehens hatte das Groß-herzogliche Amt auf Antra, des Hausguts-pächters Speeken zu Rampe gegen den Postagelöhner Reinhold Kienast daselbst, 37 Jahre alt, verheirathet, gebürtig aus Telenz bei Graudenz und nicht vorbestraft, eine auf 3 Mk., anshülftlich einen Tag Haft lautende Strafverfügung erlassen, weil er am 19. Oktober ohne Erlaubniß nach Schwerin gegangen war. Angeklagter hatte gerichtliche Ent-scheidung beantragt, in der er sich zu seiner Entschuldigung in Uebereinstimmung mit der Beneizaufnahme auf folgendes berief: Gelegentlich des am 18. Oktober abgehaltenen Erntefestes zu Rampe gerieth Angeklagter in eine Kauferei, vorzugsweise mit dem Vogt Stoll, und erhielt dabei verschiedene Verletzungen am Kopfe, in Folge dessen er gezwungen war, ärztliche Hilfe in Schwerin in Anspruch zu nehmen. Er begab sich am folgenden Morgen nach dem Herrenhause und erhielt, da sein Dienstherr noch nicht auf-gestanden war, vom Wirtschaftspräsidenten die Erlaubniß, die Arbeit zu versäumen. Nach dem Atteste des praktischen Arztes Dr. Jentz hier selbst hat er auf dem Kopfe zwölf zerquetschte Wunden gehabt; nach seiner Rückkehr von Schwerin begab er sich noch einmal auf den Hof, um sich bei seinem Herrn zu entschuldigen, was letzterer als richtig zugegeben hat. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, sowie das Schöffengericht erblickten in dem Verhalten des An-geklagten keine Verletzung wider die einheimische Verordnung vom 3. August 1872. Es erfolgte demnach keine kostenlose Frei-sprechung, desgleichen wurde ihm auch die Erstattung seiner Aus-lagen aus der Staatskasse zugestimmt. — Sätze der Tagelöhner

den Wirtschaftler nicht um Erlaubnis gebeten, wäre er zweifellos verurteilt worden. Denn ein mecklenburgischer Tagelöhner darf, und wenn er halbtodt geschlagen wäre, nicht ohne Erlaubnis seines "Herrn" zum Arzt gehen. Das haben sich die mecklenburgischen Jünger auf ihrem Landtag zum Gesetz gemacht!

Rostock. Vom Morde in Buchholz. Der Mörder des Schuhmachermeisters Hilbebrandt zu Buchholz bei Rostock soll in Thirkow bei Teterow gewesen sein, wo er in der Herberge ein blutbeflecktes Hemd zurückließ. Ueber die Art des Mordes verlanget jetzt Folgendes: Schon die Tage vorher klagte der Meister über Schwindel und schlechtes Befinden, daher angenommen wird, es sei ihm Gift oder ein Betäubungsmittel in den Kaffee hineingethan worden. Als er Abends Stiefel einschmürte, erhielt er mit dem Rücken des Beils einen Schlag vor die Stirn und dann einen zweiten Schlag mit der Schneide auf den Hinterkopf, worauf die Durchschneidung der Gurgel mittels eines Messers erfolgte, das man in der Wunde zum Einweichen des Lebers fand. Dann raubte der Mörder aus der Komode eine Summe von 500-600 Mk. und entnahm dem Schrank eine Leberziche, der später in einer Stadt außerhalb Mecklenburgs aufgefunden wurde, und andere Bekleidungsstücke.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Der Bundesrath nahm in der gestrigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Handwerkerkammern, an und überwies die einschlägigen Eingaben und Resolutionen an den Reichskanzler.

Berlin. Dem Reichstage wird außer dem Etat sofort der Vörlagegesetz-Entwurf zugehen.

Berlin. In der Druckerei von Maurer u. Dimmick, wo bereits seit längerer Zeit zwischen Sechern und Inhabern Schwierigkeiten bestehen, legte das gesammte Personal die Arbeit nieder.

Breslau. Amtlich wird gemeldet: Bei dem Bahnhofs-Mochebern stieß der Kohlenzug Nr. 2080 vermuthlich wegen ungenügender gegenseitiger Verständigung der diensthabenden Beamten mit einem Rangirzuge zusammen. Vom Zugpersonal sind 4 schwer und 6 leicht verletzt. Die Ersteren wurden sofort in das Breslauer Hospital „Allerheiligen“ gebracht, während die Anderen in ihren Wohnungen ärztlich behandelt werden. Die Maschinen sind erheblich, 16 Güterwagen theils erheblich, theils leicht beschädigt. Weil der Zusammenstoß auf einem Nebengleise erfolgte, ist der Verkehr nicht in Mitleidenenschaft gezogen. — Schwer verletzt sind die Feizer Johann Goldmann, Hermann Feld, August Weiß und Bahnmeister Meber.

Walschweiler (Oberelsaß). Man meldet von hier der „B. B.“: Am letzten Sonnabend wurde hier zweifellos ohne ein Scheintodter begraben. Nachdem die Gruft über dem Sarge des Feuerversicherungs-Agenten Jakob Dinter zur Hälfte zugeschüttet war, vernahm man in derselben ein Poltern. Danach öffnete man den Sarg und fand die Leiche in veränderter Lage. Die Weine waren getrübt und die Hände, die vorher mit einem Rosenkranz gefaltet waren, lagen jetzt frei, die Fäuste

waren geballt. Dinter war inzwischen wirklich gestorben.

Stercuskanz-Viehmarkt.
Hamburg, 2. Dezember.

Der Schweinehandel verlief träge. Zuführt wurden 1610 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Verlaufspreise schwere 42-44 Mk. leichte 42-45 Mk., Sauen 33-38 Mk. und Ferkel 40-44 Mk. pr. 100 Pfd.

Angelommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Montag, den 2. Dezember.
1,10 N. D. Concor, Dhlision von Sonderburg in 10 Std.
4.- N. D. Trave, Meislahn, von St. Petersburg in 4 Tg.
5,30 N. Christine Sophie, Möller, von Hadersleben in 7 Tg.
5,45 N. Emmeline, Hagedorn, von Ohrt in 1 Tg.
7,30 N. Wilhelmine, Vinning, von Hohenwacht in 2 Tg.
Dienstag, den 3. Dezember.
8.- N. Anna Louise, Hinz, von Kappeln in 2 Tg.
Abgegangen:
Montag, den 2. Dezember.
11.- N. Bionier, Vanow, nach Fehmarn.
6.- N. D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. B: 6,23 m. SW., lebhaft.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Livland ist am 1. Dezember von Riga auf hier abgegangen.
D. Kewa ist am 1. Dezember in Reval angekommen.
D. Kautikus ist am 2. Dezember in Reval angekommen.
D. Lübeck ist am 2. Dezember in Stockholm angekommen.
D. Dora ist am 2. Dezember in Memel angekommen.
D. Gitta ist am 2. Dezember von Viskan auf Ralsow abgedampft.
D. Kewa löst wegen Schlußes der Schiffsahrt in St. Petersburg seine Ladung in Reval.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber nur haus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksboten“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Zur Nachricht!

Die alleinige Herberge der Bäckergehilfen in Lübeck befindet sich im **Gasthof „Stadt Schleswig“** Hundestraße 14.

Alle Aufträge betreffs Beschaffung von Gesellen werden prompt und kostenlos ausgeführt durch den Herbergswirth **Julius Schönberg.**

Züchtige Frauen finden Beschäftigung Beckergrube 59.

Ein fast neuer Winter-Heberzicher ist billig zu verkaufen Dornestraße 36 a.

Zu verk. eine Puppenstube. Friedenstraße 40, 2. Etage.

Ein Mantelet mit Federbesatz billig zu verkaufen. Teichstraße 5 a, 1. Etg.

Zu sofort oder 1. Jan. eine Etage, 180 Mk. Schützenstraße 48 a.

Sofort billiges heizbares **Logis.** Lindenplatz 14.

Gutes **Logis** zu vermieten. Schwarztauer Allee 90 a, 1. Etg.

Schneertücher (Sendel) nur gute haltbare Tücher von 20 Pf. an. [5518] Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

Eröffne mit dem heutigen Tage Fischergrube 13 eine **Obst-, Grünwaaren-, Kartoffel-Fettwaaren-, Colonialwaaren- und Feuerungs-Handlung** und bitte das geehrte Publikum, mich gütigst unterstützen zu wollen. **Frau Wetterring.**

Grosse Auction!

Heute **Mittwoch den 4. Dezember**, Morgens 9 1/2 Uhr und Nachmittags 3 Uhr anfangend, soll in der Sandstraße 14, früher **Glocksen & Evers'sche** Laden, das große complete Lager in

Herren- u. Knaben-Garderoben wegen Aufgabe des Geschäfts öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. **J. C. B. Schacht,** Auctionator und Taxator.

Perleberger Wichse in Krufen zu 10, 20 und 30 Pfg.
Wasserdichtes Lederfett in Dosen zu 10 und 20 Pfg., auch nach Gewicht. **C. Kahns,** Lederhandlung. Mengstraße 5.

Frankfurter Margarine in stets vorzüglicher Qualität, ist in sehr vielen Geschäften erhältlich.

ff. Gänsebrüste

so wie feine und halbfeine **Angeler Landwurst.**

Th. Storm, Königsstr. 98.

Flohen-Schmalz Pfund 80 Pfg.
Flohen-Schmalz Pfund 60 Pfg.
Braten-Schmalz Pfund 40 Pfg.
empfehlen
August Scheere
Holstenstraße 27.

Gute Eier, 5 Stück 30 Pfg.
Frische Meiereibutter, Pfd. 1, 1,10 Mk.
ff. Margarine, Pfd. 60, 65 u. 70 Pf.
Geräucherte Landmettwurst, Pfd. 1 Mk.
Rauchfleischstücke, Pfd. 75 Pf.
Fett u. durchw. Speck, Pfd. 60 u. 70 Pfg.
ff. Tilster Käse, Pfd. 45, 60, 80 Pf.
ff. Schmalz, Pfd. 45 und 55 Pf.
ff. Griebenschmalz, Pfd. 60 Pf., empfiehlt **J. C. W. Blöss, J. F. D. Götke Nachf.,** Kupferschmiedestraße 7.

Große Auswahl in **Vertikows und Theeschränken**

von 20 Mark an empfiehlt **Folckers Möbel-Magazin** 25 Markesgrube 25.

Lagler's Feueranzünder Packet 10 Pf. empfiehlt [5519] Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

Anerkannt feinste **MARGARINE** 1 Pfd. 70 Pf., 2 Pfd. 1,35 Mk., bei mehr entsprechend billiger, stets frisch. **Königsstraße 24. H. Hammer.**

Oeffentliche Versammlung

aller in der **Bekleidungsindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen** am **Mittwoch den 4. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr** im **Lokale des Herrn Lamprecht, Johannisstr. 25.**

Tages-Ordnung:
1. Bericht von der Konferenz der Konfektionsarbeiter in Erfurt.
2. Die Zukunft der Kleinhandwerker. (Referent: Kollege F. Kölle, Hamburg.)
3. Verschiedenes.
Es ist Pflicht aller Kollegen zu erscheinen. **Der Einberufer.**

Ball der Nieter

am **Freitag den 6. Dezember 1895** im **Lokale „Neue Welt“, Schmiedestraße 20.** Anfang 7 Uhr. Herren 60 Pf., Damen frei. Ende 4 Uhr. **Das Fest-Comité.**

== Gestiefte ==

Sofenträger, Turnergürtel und Rückenrücken werden billig und sauber angefertigt. **J. F. G. Schweder Nachf.,** Fischergänge 27.

Durch die Exped. des Lübecker Volksboten ist zu beziehen: **Die ländliche Arbeiterfrage.** Nach dem Russischen des Kablukow. Zweite mit einem Nachtrag versehene Auflage. **Preis gebunden 2 Mk.**

Die **Darwin'sche Theorie** von Ed. Aveling. Zweite illustrierte Ausgabe mit Porträt und Biographie Darwins. 272 Seiten. **Preis gebunden 2 Mk.**

Die **Gesundheitspflege des Weibes.** Von Dr. F. B. Simon. Mit 34 Abbildungen und einer farbigen Tafel. 304 Seiten. **Preis gebunden 2,50 Mk.**

Charles Fourier sein Leben und seine Theorien. Von August Bebel. 312 Seiten. **Preis gebd. 2,50 Mk.**

Thomas Moore und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky. 262 Seiten. **Preis gebd. 2,50 Mk.**

Zur Schlachtzeit empfehle sauber gereinigte getrocknete [5516] **Schloß- u. Kranz-Hinderdärme** sowie ganze und gem. Gewürze. Obertrave 8. **Ludw. Hartwig.**

A. L. Mohr's FF Margarine 1 Kf. Seingutteller mit 1 Pfd. 70 Pf. 1 gr. do. do. 2 Pfd. Mk. 1,40 bei [5517] **Ludw. Hartwig.**

Mitglieder-Versammlung

des **Gezang-Vereins „Freiheit“** am **Donnerstag den 5. Dezember,** Abends 8 1/2 Uhr, im **Vereins-Lokale „Einseget“** Tages-Ordnung:
1. Vereinsgeschleifen-Frage.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes. **Der Vorstand.**

Achtung! Zimmerer! Heute **Abend:** **Verbands-Versammlung** Tages-Ordnung: **Der Arbeitszeit-Tarif.** Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist unbedingt notwendig. **Der Vorstand.**

Deutscher Metallarbeiterverband

Mittwoch den 4. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, **Versammlung** bei **F. Lecke, Lederstraße 3.** Um zahlreiches Erscheinen eruchtet **Die Ortsverwaltung.**

Restaurant Otto Gennburg, 44 Beckergrube 44.

Auspielen von fetten Gänsen, Rauchfleisch u. Karpfen auf dem Ziehbillard am **Donnerstag den 5. Dezember.** Beginn Morgens 10 Uhr. Einsatz 50 Pf. Ergebenst **O. Gennburg.**

Grossherzog v. Mecklenburg Große Burgstraße 11. **Verschiessen** von fetten Gänsen, Rauchfleisch, Karpfen etc. am **Mittwoch den 4. Dezember.** Beginn des Schießens Morgens 9 Uhr. Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Schüsse. Ergebenst **C. Wien** und **O. Hörnlein.**

Stadtheater in Lübeck. **Donnerstag den 5. Dezember:** 41. Abonnements-Vorstellung. 5. Serie: Braun. (Die 40. findet Freitag statt.) Anfang 7 Uhr. Opernpreise. **Der Freischütz. Cavalleria rusticana.** Freitag: **Der Militairstaat.** Kauf: Herr Regisseur **Magnus-Martins.**

Arbeitseinstellungen.

Für den Philister, der Streik, Sozialdemokratie und Arbeitsscheu zu einem Begriff zu verschmelzen pflegt, sei es nun aus Böswilligkeit oder aus Dummheit, sind die Berichte der Fabrikinspektoren in dem Theil, der sich mit den Arbeiterausständen beschäftigt, ungemein lehrreich. Sowohl für das Jahr 1893 wie für 1894 berichteten die Aufsichtsbeamten, daß Streiks von größerem Umfang nicht vorgekommen seien. Man kann daraus schließen, daß die wirtschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse in dieser Epoche für Arbeitseinstellungen nicht günstig sind, und daß die gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiter nicht diejenige Stärke erlangt haben, die erforderlich wäre, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Auch ist nicht zu übersehen, daß die Arbeiter nach manchen üblen Erfahrungen es wohl erwägen, bevor sie einen Ausstand arrangiren, und speziell die Sozialdemokratie, die als solche allerdings mit den Streiks gar nichts zu thun hat, hat es noch nie an Abmahnungen fehlen lassen, wenn ihr ein Streik leichtfertig oder aussichtslos erschien.

In den eben ausgegebenen Mittheilungen aus den Berichten der Fabrikinspektoren für 1894 werden einige charakteristische Fälle von Ausständen angeführt. In manchen Fällen zeigt sich die Schwäche der Arbeiterorganisationen, wie z. B. bei einer chemischen Fabrik in Potsdam, wo 1000 Arbeiter in Ausstand traten, die nach wenigen Tagen sich bedingungslos unterwerfen mußten. Sie wurden dann hinterher verhöhnt, daß sie sich hatten „aufwiegeln“ lassen, und der Aufsichtsbeamte nimmt dies sehr ernst. In Geestemünde mißglückte ein Streik in einer Eisengießerei, er verwandelte sich schließlich in eine Aussperrung. In Cuxen hat ein Arbeiterausschuß bei einem Weberstreik noch glücklich vermittelt; dagegen mißglückte ein solcher in Böttcherei. Hier waren die Unternehmer so grausam, den aufs Allerbeste gedrückten Webern noch Lohnabzüge zu machen. Die Weber streikten in ihrer Verzweiflung, aber die industrielle Reservearmee lieferte Ersatz und die Streikenden wurden, wie der Bericht lakonisch meldet, „dauernd abgelegt“. Ähnlich gelang es auch bei einem Streik in einer Maschinenfabrik in Leipzig Ersatz zu schaffen. Eine Arbeitseinstellung in einer Weberei in Bittau, die gegen einen Denunzianten gerichtet war, endigte mit Unterwerfung, als der „Nadelstichführer“ entlassen und den Uebrigen gedroht wurde, man werde die Fabrik schließen, wenn die Arbeit nicht binnen einer Stunde wieder aufgenommen sei. Unter solchen Umständen, wie in dem Bittauer Fall, könnte man einsehen, daß ein Streik eine Unbesonnenheit ist.

Der Schuhmacherstreik in Burg hat bekanntlich damit geendet, daß sich eine Anzahl von Arbeitern zu zwei Genossenschaften zusammenthaten; die Goldschläger, Schneider und die Former Nürnbergs erkämpften sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, namentlich die Schneider eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Die Göppinger Brauer erkämpften sich die Koalitionsfreiheit durch einen Bierboikott.

Man sieht, daß die ganze Streibewegung von recht geringem Umfang und daß der große „Uebermuth“ der Arbeiter, von dem in den bürgerlichen Blättern so viel gesprochen wird, eine Erfindung zeilenhungriger Reporter ist. Der Fabrikinspektor für Baden konstatiert, daß bei einem in einigen Möbelfabriken ausgebrochenen Streik die Leitung des Holzarbeiterverbandes selber die Streitigkeit beilegte, indem sie die Löhne für „relativ gute“ erklärte. Maßgebend dabei wird wohl der Umstand gewesen sein, daß der Streik aussichtslos war.

In den Berichten sind aber auch Fälle angeführt, in denen es außer Zweifel steht, daß nur der Uebermuth der Kapitalisten die Streitigkeiten herbeigeführt oder verschärft hat, und diese Fälle sind am meisten charakteristisch. Sie zeigen, wie das Verhältnis von Kapital und Arbeit sich zu einem immer schrofferen Gegensatz auswächst, weil sich die Arbeitgeber bei der stets zunehmenden industriellen Reservearmee für die Herren der Situation halten und demgemäß auftreten. In einer Metallpatronenfabrik in Baden — so berichtet der bekannte Fabrikinspektor Wörishoffer — verdienten die Arbeiter 5 bis 5 1/2 Mk. Die Fabrikleitung fand plötzlich, daß diese Löhne „zu hoch“ seien; sie wurden herabgesetzt. Vielleicht waren die persönlichen Bedürfnisse der Besitzer kostspieliger geworden und wollte man darum den Mehrwerth steigern. Die Arbeiter wollten remonstriren; man lehnte aber ab, mit ihrer Vertretung zu verhandeln. Die also brüskirten Arbeiter streikten, aber ohne Erfolg; die meisten reisten ab.

Noch charakteristischer war der Odenburger Fall. Die dortige Glashütte, die gegen 600 Arbeiter beschäftigte, hatte in Nordamerika Verluste gehabt. Die Herren Aktionäre, die in diesem Betriebe gar nichts thun, als daß sie die Dividenden einstreichen, wollten den Verlust nicht tragen; sie wälzten ihn auf diejenigen ab, welche den Gewinn erarbeiten müssen. Solch ein Glasarbeiter verdiente jährlich durchschnittlich 964 Mk., also noch nicht einmal 20 Mk. in der Woche. Die Herren Aktionäre fanden hinter Wein und Braten diese Löhne „zu hoch“, und die gefällige Fabrikleitung desgleichen, die noch zum Ueberfluß darauf hinweist, daß man in anderen Glashütten noch elendere Löhne zahle. Man beschloß also, die Löhne herabzusetzen.

Die Arbeiter, von denen viele mit den Löhnen unter 20 Mk. mit ihren Familien sowieso kaum auskommen konnten, geriethen in große Erregung und Erbitterung. Der odenburgische Fabrikinspektor hat die Thätigkeit, glauben machen zu wollen, daß „sozialistische Agitatoren“ an dieser Erbitterung schuld gewesen seien; indessen begreift jedes Kind, daß die Erbitterung von der Lohnherabsetzung kam, und der Herr Fabrikinspektor wird keine Gläubigen finden. Die Vermittlungsversuche der Arbeiter wurden schroff zurückgewiesen, der Streik brach aus und die Arbeiter mußten, da ihnen die der Fabrik gehörenden Wohnungen gekündigt wurden, in Baracken untergebracht werden. Auch wieder ein Stück vom „Segen“ der Arbeiterwohnungen als kapitalistische Wohlfahrtsrichtung! Die Bevölkerung stand in ihrer Mehrheit auf Seite der Arbeiter, und der Fabrikinspektor lobt die

Selbstherrschung der Letzteren. Aber sie unterlagen, sie wurden ausgehungert, damit die Aktionäre keinen Schaden leiden mußten. Was will der unbesonnenste Streik, den jemals Arbeiter unternommen haben, besagen, gegenüber solcher Begehrlichkeit von Aktionären?

Ähnlich ging es in den Seilerwaarenfabriken zu Schlotheim in Schwarzburg-Rudolstadt zu. Dort verdienten die Arbeiter 1 Mk. 90 Pfg. durchschnittlich und mußten dafür 11 1/2 Stunden arbeiten. Sie konnten ihre Familien mit dem elenden Lohn nicht ernähren und verlangten 20 pCt. Lohnerhöhung und den Zehnstundentag, was die Herren Unternehmer natürlich abschlugen. Der Fabrikinspektor will dies damit rechtfertigen, daß die Tagelöhner noch schlechter bezahlt werden! Die Arbeiter streikten; Bürgermeister und Fabrikinspektor wollten vermitteln, aber die Unternehmer waren alle kleine Resignirte und machten es wie der Herrscher von Carmaux. Sie kümmerten sich gar nicht um die Behörden und wiesen die Vermittlung ab mit dem Bemerkten, das Benehmen der Streikenden habe auf sie „einen üblen Eindruck“ gemacht. So kann sich der Kapitalist, der Hungerlöhne zahlt, auch noch als Sittensrichter aufspielen!

Die Arbeiter unterlagen, viele wurden nicht mehr eingestellt. Traurig, schreibt der Fabrikinspektor, daß in der kleinen Stadt „das Elend groß geworden und zu beklagen sei“. Wer trägt die Schuld?

Diese Thatfachen zeigen den deutschen Arbeitern, daß sie noch viel zu thun haben, wenn sie ihre gewerkschaftlichen Organisationen vervollkommen und kampffähig machen wollen gegenüber dem Uebermuth und der Begehrlichkeit der Kapitalisten. Denn diese gilt es zu zügeln und nicht den angeblichen „Uebermuth“ der unter so hartem Druck seufzenden Arbeiter.

Soziales und Partei-Leben.

Lüneburg. Ein alter Freiheitskämpfer, der Haartuchweber Karl Krippendorf, ist im Alter von 81 Jahren aus dem Leben geschieden. Seit früher Jugend bis zu seinem Lebensende hat er treu zur Fahne der Freiheit gestanden und war namentlich auch unter dem Sozialistengesetz für unsere Sache eifrig thätig. Die Beerdigung fand am Freitag, 28. d. Mts. statt. Die kämpfende Arbeiterschaft wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Redakteur Diel vom „Vorwärts“ wurde wegen Beleidigung des „berühmten“ Gendarmen Münster in Essen zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.

Genosse Brubus, Redakteur der „Volksmacht“ in Breslau, der wegen Beleidigung der Polizeibehörde durch ironische Bemerkungen in einer Rede des Parteitages angeklagt war, wurde freigesprochen.

Hohenmölsen. Bei der Stadtverordnetenwahl siegte in der dritten Klasse der sozialdemokratische Kandidat mit 43 von abgegebenen Stimmen.

Wir Deutsche haben sehr gute Volksschulen! In einer Volksschule in Düsseldorf mußte in einer Klasse der Unterricht am letzten Montag Nachmittag ausgesetzt werden, weil die Mädchen blau vor Kälte da saßen und

Die Fran von dreißig Jahren.

H. de Balzac nacherzählt.

Nachdruck verboten.

1. Erste Fehler.

Am Anfange des Monats April im Jahre 1813 war ein Sonntag, dessen Morgen einen jener schönen Tage versprach, an denen die Pariser zum ersten Male im Jahre ihr Steinpflaster ohne Schmutz und ihren Himmel ohne Wolken sehen. Kurz vor der Mittagsstunde bog ein prächtiges, mit zwei lebhaften Pferden bespanntes Kabricolet aus der Rue Castiglione in die Rue de Rivoli ein und machte hinter mehreren Equipagen Halt, die vor dem vor Kurzem geöffneten Gitter mitten auf der Terrasse des Feuillants standen.

Dieser elegante Wagen wurde von einem dem Anscheine nach bekümmerten und fränklichen Mann gelenkt; schon ergrauende Haare bedeckten kaum seinen gelben Schädel und ließen ihn vor der Zeit alt erscheinen; er warf die Zügel dem Reitknechte, der seinem Wagen folgte, zu und stieg aus, um ein junges Mädchen, dessen liebliche Schönheit die Aufmerksamkeit der müßig auf der Terrasse umherstrolchenden Spaziergänger fesselte, in seine Arme zu nehmen.

Die kleine Person ließ sich, als sie aufrecht am Wagen schlage stand, willfährig um den Leib fassen und legte ihre Arme um den Hals ihres Begleiters, der sie auf das Trottoir hinabhob, ohne den Besatz ihres grauen Reppkleides zerdrückt zu haben. Der Unbekannte mußte der Vater dieses Kindes sein, das ihn, ohne ihm erst zu danken, vertraulich an den Arm nahm und ihn rasch in den Garten fortzog. Der alte Vater bemerkte die bewundernden Blicke einiger junger Leute, und die auf seinem Gesichte hervortretende Traurigkeit verschwand

auf einige Augenblicke. Obgleich er schon längst das Alter erreicht hatte, in dem die Männer den trügerischen Genüssen, die ihnen die Eitelkeit als letzte Weide läßt, verzichten müssen, begann er doch zu lächeln.

„Man hält Dich für meine Frau“, sagte er der jungen Person ins Ohr, indem er sich aufrichtete und mit einer Langsamkeit einherschritt, die sie in Verzweiflung brachte. Er schien im Hinblick auf seine Tochter eine gewisse Koketterie zu besitzen und hatte von den Blicken, die Neugierige auf ihre kleinen mit Halbstiefeln von flohbraunen Prunell bekleideten Füße, auf einen herrlichen, durch das Kleid erst recht hervortretenden Wuchs und auf den glänzenden Hals, den eine gestickte Krause nicht völlig bedeckte, vielleicht einen größeren Genuß als sie. Die Bewegungen des Gehens schlugen bisweilen das Kleid des jungen Mädchens zurück, und gestatteten über den Halbstiefeln durch die dur. brochenen Seidenstrümpfe hindurch die Rundung eines feingebildeten Beines zu erblicken. Auch überholte mehr als ein Spaziergänger das Paar, um das junge Gesicht, um das einige Vöden braunen Haares gleichsam lofend hinabwallten, zu bewundern oder wiederzusehen. Das Weiße und die Fleischfarbe dieses Gesichtchens wurde durch den Abglanz des rosarothem Taffets, mit dem ein eleganter Hut gefüttert war, eben so gehoben wie durch die Sehnsucht und Ungeduld, die aus allen Zügen dieser hübschen Person hervorströmten. Eine freundliche Schelmerei belebte ihre schwarzen, mandelförmig geschliffnen Augen. Schön gewölbte Brauen traten über ihnen hervor, lange Wimpern faßten sie ein.

Leben und Jugend stellten ihre Schätze auf diesem munteren Gesichte und einer, trotz des unmittelbar unter dem Busen angebrachten Gürtels, reizenden und anmuthigen Büste zur Schau. Unempfindlich für die ihr gependeten Huldigungen schaute die junge Dame mit einer Art Bangigkeit nach dem Tuilerieschlosse, dem wahr-

scheinlichen Ziele ihrer ungestümen Promenade, hinüber. Es war dreiviertel auf zwölf Uhr.

So früh diese Stunde auch war, so lehrten doch schon mehrere Frauen, die sich alle in Toilette hatten zeigen wollen, von dem Schlosse zurück, nicht ohne den Kopf mit schmolgender Miene umzudrehen, als ob sie bedauerten, zu dem Genuße eines ersehnten Schauspielers zu spät gekommen zu sein. Einige Worte, die im Unmuth dießen in ihren Hoffnungen getäuschten schönen Spaziergängerinnen entflohen und von der hübschen Unbekannten im Fluge aufgefangen waren, hatten sie ganz besonders beunruhigt. Der Greis erspähte mit einem mehr neugierigen als spöttischen Auge die Zeichen von Ungeduld und Bangigkeit, die sich auf dem reizenden Gesichte seiner Begleiterinnen zu erkennen gaben, und beobachtete es vielleicht mit zu großer Sorgfalt, um nicht irgend einen väterlichen Hintergedanken dabei zu haben.

Dieser Sonntag war der dreizehnte im Jahre 1813. Zwei Tage später brach Napoleon zu dem verhängnißvollen Feldzuge auf, in dem er hinter einander Befierres und Duroc verlieren, die Schlachten bei Lützen und Bautzen gewinnen, sich von Oesterreich, Sachsen, Bayern, Bernabotte verrathen sehen sollte und bei Leipzig im harten Ringen um den Sieg kämpfen mußte. Die vom Kaiser selbst kommandirte Parade sollte die letzte dieser Herrschauen sein, die so lange die Bewunderung der Pariser und der Fremden erregte. Zum letzten Male sollte die „alte Garde“ die Manöver ausführen, deren Glanz und Schlagfertigkeit bisweilen diesen Mienen selbst, der sich damals zu seinem Duell mit Europa rüstete, in Erstaunen setzten. Ein trauriges Gefühl führte eine glänzende und neugierige Bevölkerung zu den Tuilerien hin. Jeder schien die Zukunft zu errathen und ahnte vielleicht, daß sich die Phantastie noch mehr als einmal das Bild dieser Szene vergegenwärtigen würde, wenn

eine annähernd auszuhaltende Temperatur im betreffenden Zimmer nicht zu erzielen war. In anderen Klassen zimmern mußten die Kinder, soweit sie Ueberzicker, Tücher und Handschuhe hatten, diese während des Unterrichts anbehalten, damit sie nicht blau froren.

Aus Nah und Fern.

Um ein Unterkommen zu finden, griff ein Arbeiter, Namens Friedrich Müller, zu einem häufig angewandten Mittel. Zunächst ließ er sich beim Betteln ertappen und als er zur Wache geführt wurde, stieß er Majestätsbeleidigungen aus. Im Termin vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I in Berlin beantragte der Staatsanwalt gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 5 Jahren! Der Gerichtshof erkaunte auf 1 Jahr Gefängnis.

Der Bierboikott des vorigen Jahres, den die Mehrzahl der Brauereien Berlins sich zum Leide in so leichtfertiger und frivoler Weise heraufbeschworen hatte, wirkt in diesem Jahre vielfach weit stärker als 1894 auf die Geschäftsergebnisse ein. Manches bewegte Klagegedicht ist aus den um diese Zeit erscheinenden Berichten an die Aktionäre zu entnehmen. Besonders augenfällig sind die Klagen der Aktienbrauerei-Gesellschaft Friedrichshöhe vormals Pagenhofer, in denen es laut einer aus dem Handelsbuch der „Kreuz-Zeitung“ entnommenen Notiz heißt: Für das letzte Jahre wird, obwohl die Produktionsbedingungen für die Brauereien im allgemeinen keine ungünstigen waren, über ein sehr wenig befriedigendes Ergebnis berichtet. Die Gründe für den im Vergleich zu früheren Jahren so geringen Gewinn bezeichnet der Bericht wie folgt: Von dem in aller Erinnerung lebenden Boikott, der über die Mehrzahl der Berliner Brauereien verhängt war, ist unsere Brauerei am schwersten betroffen worden, indem das auch in Arbeiterkreisen so beliebte dunkle Pagenhofer Bier, einmal aus den Fabriken und Ausschankstätten mit fast ausschließlichem Arbeiterverkehr hier wie außerhalb Berlins ausgeschlossen, selbst nach der formellen Aufhebung des Boikotts nicht wieder so leicht Eingang finden konnte.“ Gegen das Vorjahr ist der Absatz um 4259 Hektoliter zurückgeblieben und die Dividende, die, wenn wir nicht irren, 1894 noch 13 pCt. betragen hat, ist für 1895 auf nur 5 pCt. veranschlagt worden. — Die sozialdemokratische Arbeiterschaft Berlins wird sich der Hoffnungen hingeben dürfen, daß die Brauereien sich zum zweiten Male hüten werden, ihre Finger so empfindlich zu verbrennen.

Die Herren Hammerstein und Stöcker kommen nun also auf die Bühne. An die Theater wird soeben, wie der „Börf.-Cour.“ hört, ein dreiaktiges Schauspiel „Die Moralisten“ von Friedrich Pastor verschickt. Held des Stückes ist „Wilhelm v. Hammerstein“. In einer Note bemerkt der Verfasser: „Bühnenvorstände, welche an diesem Namen Anstoß nehmen, wollen einen beliebigen anderen dafür setzen, die Figur aber mit der Maske Hammerstein's ausfüllen“. Das Personenverzeichnis nennt ferner: „Wesentheid, Konsistorialrath und Hofprediger“. Eine Fußnote bemerkt: „Trägt die Maske Stöcker's“. Auch der „regierende“ Fürst greift in die Handlung ein, der Zettel nennt ihn „Herzog Heinrich II.“

Flora Gaf. Wie der „Hann. Kur.“ meldet, hat die aus der Affaire Hammerstein bekannte Flora Gaf aus Basel im April d. J. längere Zeit in einem der ersten Hotels zu Hannover gewohnt, um auf die Auszahlung der von ihrem Verehrer v. Hammerstein ihr zugesicherten Abfindungssumme zu warten. Aber wie die Ansprüche

so vieler Anderer, sind auch die ihrigen unbefriedigt geblieben, so daß sie schließlich in die äußerste Noth gerieth und, um das Meißelgeld zur Abreise von Hannover zu gewinnen, einen Theil ihrer Garderobe bei dem Zimmermädchen, das sie bediente, verpfänden mußte. Das Stubenmädchen, welches die Herausgabe der Sachen aus unbekanntem Grunde verweigert, ist von der Gaf jetzt wegen Unterschlagung angezeigt worden. Wie aber schreibt die „Kreuzzeitung“ in ihrem neuesten Advents-Artikel?: „Christen werden sich stets ihrer Pflicht bewußt bleiben, soviel an ihnen ist, das Elend zu lindern, die Armen zu unterstützen, der Schwachen sich anzunehmen, die Gedrückten aufzurichten, die Trauernden zu trösten. Immerdar wird die christliche Liebe thätig sein in den Werken der Barmherzigkeit und in den Einrichtungen zur Wohlfahrt. Christen üben von selbst im rechten Sinne eine soziale Wirksamkeit.“ Im vorigen Jahre hat vielleicht Hammerstein an derselben Stelle das Gleiche geschrieben!

Stettin. Ein Meutur des Grenadier-Regiments Nr. 2 wurde derart von Heimweh befallen, daß er vor einigen Tagen von seinem Truppentheile sich entfernte und nach seiner Heimath in Borpommern fuhr. Sein Vater, der in demselben Regimente gedient hatte, brachte den Fahnepflichtigen wieder hierher und ermahnte ihn, seiner Dienstpflicht treu zu bleiben. Die Mahnung hatte aber wenig Erfolg, denn kaum hatte der Vater sich wieder nach Hause begeben, als der Sohn in der Kaserne seinem Leben durch Erhängen ein Ende machte.

Ein Consul unter Anklage. Gegen den seit Anfang Mai verhafteten Direktor der Danziger Schiffsahrts- und Seebad-Aktiengesellschaft „Weichsel“, Consul Alexander Gibsons in Danzig, ist nunmehr Anklage wegen Münzverbrechens, Betruges und Vergehens wider das Aktiengesetz erhoben worden.

Ein grauenhafter Mord ist am 28. d. M. in dem westpreussischen Städtchen Schlochau verübt worden. Auf der Treppe des Gaf'schen Hauses fand man (dem „Geselligen“ zufolge) die Leiche eines am ganzen Körper gräßlich zugewandten Mädchens, welches nur die nothdürftigsten Unterkleider trug und schon todt dorthin geschleift war. Die Leiche wurde als die der Wirthschafterin des Gerbers Karl Ustereit's, Wilhelmine Hüb., erkannt. Die Leiche war, wie sich an der Spar feststellen ließ, von dem Hause des Ustereit's nach dem Gaf'schen Hause geschleppt worden. Der Fußboden und die Thür der Stube des U. waren stellenweise mit Blut besprengt, der Besenstock und ein dicker Eichenknüttel waren blutig und mehrere Stücke davon abgeschlagen. Das Mädchen ist mit diesen beiden Stücken zu Tode geprügel worden. Als der That dringend verdächtig ist Ustereit's verhaftet worden.

Ueber ein erfolgreiches Gnadengesuch schreibt man dem „Vorwärts“: Der früher in Borghorst i. W. bei der Firma Nabe, Brader u. Cie. beschäftigte, jetzt in Burgsteinfurt wohnende Kommiss Schulze hatte die Magd des Kommerzienraths Brader geschwängert und wurde in eine Alimentationsklage verwickelt. Er machte geltend, daß auch der Sohn des Kommerzienraths Brader, Ferdinand Brader, mit der Magd in der Konzeptionsperiode geschlechtlich verkehrt habe und wurde F. Brader darüber vor dem Amtsgericht zu Burgsteinfurt vernommen. Hier machte er unter Eid die Aussage, daß er mit der Magd keinen solchen Verkehr gehabt habe.

Als die Magd aber das Gegentheil beschwor und sonstige Umstände vorlagen, die gegen F. B. sprachen, wurde gegen diesen wegen Meineids eingeschritten. Nur dem Umstande, daß angenommen wurde, daß F. B. die

an ihn gestellte Frage, ob er mit der Magd geschlechtlich verkehrt, dahin verstanden und beantwortet habe, daß er wegen seiner syphilitischen Erkrankung nicht Vater des Kindes sein könne, hatte er es zu verdanken, daß gegen ihn nicht die Geschworenen, sondern die Strafkammer des Landgerichts Münster verhandelte.

Von derselben wurde F. B. wegen fahrlässigen Meineids zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. Mit Hilfe des Reichstags-Abgeordneten F. v. Heremann gelang es dem Vater des Verurtheilten, dem Kommerzienrath W., die Begnadigung seines Sohnes zu erzielen. Freiherr v. Heremann hat das Gnadengesuch dem Chef des kaiserlichen Justizministeriums, Herrn v. Lufmann überreicht und dieser hat nach erfolgter Begnadigung dem Freiherrn v. Heremann mitgetheilt, daß das Gnadengesuch Erfolg hatte.

Wer trägt die Schuld am Diebstahl? Eigenthümliche Streiflichter auf den Betrieb des Eisenhammerwerks Kuydorf warf eine vor der Strafkammer zu Münster verhandelte Diebstahlsangelegenheit. Der in dem Eisenhammerwerk beschäftigte gewesene Arbeiter August Thon war geständig, in vier Fellen Messing und Kupferrachen im Gesamtwerte von 919 Mk., in einem Fall durch Entsetzen aus einem verriegelten Kasten, gestohlen zu haben. Thon erklärte, dies nur aus Noth gethan zu haben, da er bei den erhaltenen Löhnen seine Familie nicht habe ernähren können, seinen Lohn auch trotz Bitten nicht erhalten habe. Der vernommene Direktor des Hammerwerks gab an, daß der Angeklagte im Afford monatlich 17,50 Mk. bis 16,50 Mk. verdient habe, welcher Lohn ausbezahlt worden sei, wenn er selbst Geld gehabt habe. Als der Angeklagte nun seinen ihm zustehenden Lohn gebeten habe, habe er denselben ihm nicht zahlen können. Die gestohlenen Sachen hatte der Angeklagte in einer Küsterner Fabrik für 20 beziehungsweise 30 Pfg. per Pfund verkauft. Es wurde gegen den Angeklagten wegen eines schweren und dreier einfacher Diebstähle auf neun Monate Gefängnis erkannt. Während dieser Zeit kann sich der Arbeiter satt essen, was ihm als ehrliehen Menschen nicht möglich gewesen wäre. Der Direktor ist unter der göttlichen Vorsehung natürlich frei ausgegangen.

Ein Opfer des Bombenbarons. Der deutsche Bergmann Theodor Vossen, der in dem großen Anarchistenprozess zu Anfang dieses Jahres vom Schwurgericht in Lüttich zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, ist im Zellengefängnis zu Löwen gestorben. Vossen, an sich ein großer, breitschulteriger Mann, war schon zur Zeit der Verhandlungen lungenkrank.

Konstantinopel. Das türkische Dampfschiff „Schereff Meffan“, von Heraklea kommend, mit 158 Passagieren und 2500 Kisten Kriegsmunition an Bord, ist spurlos verschwunden. Man befürchtet den Untergang des Schiffes.

Eine Millionärskirche. Die reichste Kirche Newyork's ist nach der „Westminster“ die Presbyterianische Kirche in der „Fifth Avenue“. Sie hat eine Gemeinde von Millionären und auf ihren Opfertellern sollen Anweisungen auf ein paar tausend Dollars nicht zu den Seitenbeinen gehören. Die Kirche hat in fünf Jahren für innere und äußere Mission und andere mildthätige Zwecke 860346 Dollars beigesteuert. Ihr Hauptpastor, Dr. John Hall, hat einen Jahresgehalt von 15000 Dollars, daneben freie Wohnung in einem 75000 Dollar-Haus und große Sporteln, Geschenke u. s. w. — Eine Predigt in dieser Kirche über den Text, in dem der Reiche, das Kamel und das Nad. löhr eine Nolle spielen, muß sehr pikant sein!

diese heroischen Zeiten Frankreichs, wie heute, mit einem fast märchenhaften Anfluge zum Abschlusse kämen.

„Daß uns doch etwas schneller gehen, lieber Vater,“ sagte das junge Mädchen mit scheimischer Miene und zog den Greis vorwärts. „Ich höre ja schon deutlich die Trommler.“

„Es sind die Truppen, die zu den Tuilerien hinziehen, erwiderte er.“

„Oder schon vorbeimarschiren; alles kommt schon wieder zurück,“ entgegnete es mit kindlichem Schmerze, daß dem Greise ein Lächeln entlockte.

„Die Parade beginnt erst zwölf ein halb Uhr,“ versetzte der Vater, der fest hinter seiner raschen Tochter herschritt.

Beim Anblick der Bewegung, die sie mit ihrem rechten Arme machte, hätte man meinen sollen, sie bediente sich desselben zum Laufen. Ihre kleine wohlbehandelte Hand zerknitterte ungeduldig ein Taschentuch und glich dem Ruder einer Gondel, das die Wellen zerschneidet. Der Greis lächelte auf Augenblicke; aber bisweilen verdüsterte auch vorübergehend ein sorgenvoller Ausdruck sein eingefallenes Gesicht. Seine Liebe zu diesem reizenden Wesen ließ ihn die Gegenwart eben so sehr bewundern als die Zukunft fürchten. Er schien sich zu sagen: „Heute ist sie glücklich, wird sie es auch immer sein?“ Denn die Greise sind ziemlich geneigt, die Zukunft der jungen Leute mit ihrem Gram auszufüllen.

Als der Vater und die Tochter unter dem Säulengange des Pavillons, auf dessen Spitze die dreifarbige Fahne wehte und durch den alle Spaziergänger aus dem Tuileriengarten nach dem Carrusel gehen und kommen müssen, anlangten, riesen ihnen die Schildwachen mit befehlender Stimme zu: „Der Durchgang ist nicht mehr gestattet!“ Die Kleine erhob sich auf den Fußspitzen und konnte eine Menge gepuzter Frauen sehen, welche dicht gedrängt auf beiden Seiten der alten Marmorarkade, aus

der Napoleon kommen mußte, standen. — „Du siehst es wohl, mein Vater, wir sind zu spät aufgebrochen.“ — Das ärgerliche Gesicht, welches sie machte, verrieth, wie viel ihr daran gelegen war, dieser Revue beizuwohnen.

„Nun, dann laß uns wieder umkehren, Julie, du läßt dich nicht gern drängen.“ — „Laß uns noch bleiben, lieber Vater. Von hier aus kann ich wenigstens den Kaiser sehen. Sollte er auf dem Feldzuge fallen, so hätte ich ihn nie gesehen.“ — Der Vater bebte als er diese Worte vernahm, denn seine Tochter hatte Thränen in der Stimme; er blickte sie an und glaubte unter ihren gesenkten Augenlidern Thränen zu bemerken, die weniger Verdruß als eine jener ersten wehmüthigen Erregungen hervorgerufen hatte, deren Geheimniß für einen alten Vater leicht zu errathen ist. Plötzlich erröthete Julie und stieß einen Ausruf aus, dessen Sinn weder von den Schildwachen, noch von dem Greise verstanden wurde. Bei diesem Schrei wandte sich ein Offizier, der von dem Hofe aus auf die Treppe zueilte, lebhaft um, trat bis an den nach dem Garten hinausführenden Säulengang heran, erkannte, die einen Augenblick hinter den hohen Bärenmützen der Grenadiere verborgene junge Person und nahm augenblicklich den von ihm selbst erlassenen Befehl für sie und ihren Vater zurück. Ohne sich um das Murren der eleganten Menge, die den Säulengang unlagert hielt, zu kümmern, zog er darauf das entzündete Kind zu sich heran. — „Jetzt erstaune ich nicht mehr über ihren Ingrimm und ihre Hast, da sie dich im Dienste wußte,“ sagte der Greis mit eben so ernster wie spöttischer Miene zu dem Offizier. — „Wenn Sie einen guten Platz erhalten wollen, mein Herr,“ erwiderte der junge Mann, „so wollen wir die Zeit nicht mit Blaureden verlieren. Der Kaiser wartet nicht gern, und ich bin von Marschall beauftragt, ihm Meldung zu machen.“

Während er so sprach, hatte er mit einer gewissen Vertraulichkeit Juliens Arm genommen und zog sie schnell

mit sich nach dem Carrusel fort. Mit Erstaunen nahm Julie die ungeheure Menschenmasse wahr, die sich in dem kleinen Raume zwischen den grauen Schloßwänden und den eisernen Ketten um die Sandfläche zusammen drängte. Die Kette von Schildwachen, aufgestellt, um dem Kaiser und seinem Generalstabe einen freien Durchgang zu bewahren, hatte viel Mühe, um nicht von dieser hin und herwogenden und wie ein Bienenschwarm summenden Menschenmasse bei Seite geschoben zu werden. — „Es wird also sehr schön werden?“ fragte Julie lächelnd. — „Sehen Sie sich vor,“ rief der Offizier, der Julie um den Leib faßte und sie mit eben so großer Kraft wie Schnelligkeit emporhob, um sie an einer Säule vorüberzutragen. Ohne dieses plötzliche Hinwegreißen hätte seine neugierige Verwandte durch das Hinterrückel des weißen Pferdes mit einem Sattel von grünem Sammet und reicher Goldstickerei, das Napoleons Mameluk fast unter der Arkade, zehn Schritt hinter den für die Begleitung des Kaisers bestimmten Pferden, am Bügel hielt, leicht verletzt werden können. Der junge Mann stellte Vater und Tochter vor die Volksmasse neben dem Brallstein linker Hand und empfahl sie durch ein Kopfnicken den beiden alten Grenadiern, zwischen denen sie sich befanden. Als der Offizier nach dem Palast zurückging, war der plötzliche Schrecken, den das Zurückprallen des Pferdes auf seinem Gesichte hervorgerufen hatte, durch einen Ausruf von Glück und Freude verdrängt worden. Julie hatte ihm geheimnißvoll die Hand gedrückt, sei es, um ihm für den kleinen Dienst, den er ihr soeben erwiesen hatte, zu danken, sei es, um ihn zu sagen: „Endlich sehe ich Sie also wieder!“ Sie neigte sogar freundlich den Kopf zur Erwidern des ehrfurchtsvollen Grußes, den er bei seinem schnellen Abschiede ihr und ihrem Vater zuwarf.

(Fortsetzung folgt.)